

# Gemeindeversammlung

## Protokoll

|              |                                             |
|--------------|---------------------------------------------|
| <b>Ort</b>   | <b>Oberstufenschulhaus Seebel, Singsaal</b> |
| <b>Datum</b> | <b>Donnerstag, 29. November 2018</b>        |
| <b>Zeit</b>  | <b>20.00 Uhr bis 21.40 Uhr</b>              |

---

|                         |                                                                     |                                                                                                                                |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz                 | Max Rütimann                                                        | Gemeindepräsident                                                                                                              |
| Protokoll               | Stephan Brügel                                                      | Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt)                                                                                      |
| Stimmenzähler           | Hansueli Schneider<br>Matthias Bothmann                             | Buckstrasse 21<br>Haldenstrasse 14A                                                                                            |
| Anzahl Stimmberechtigte | 2'247                                                               |                                                                                                                                |
| davon anwesend          | 91                                                                  | Absolutes Mehr 46                                                                                                              |
| Gäste                   | Dagmar Appelt<br>Nico Niederer<br>Florian Ingold<br>Johannes Keller | Redakteurin "Der Landbote", Winterthur<br>Bereichsleiter Finanzen<br>Schulleiter Sekundarschule Pfungen<br>Evang.-ref. Pfarrer |

---

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stimmrecht             | Die Gäste sind nicht stimmberechtigt.<br>Das Stimmrecht wird den übrigen Teilnehmenden nicht bestritten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Auflage der Unterlagen | Die Unterlagen (Anträge, Akten und Stimmregister) lagen in der Zeit vom 30. Oktober bis 29. November 2018 zur Einsicht öffentlich auf.<br>Den Stimmberechtigten wurde ein ausführliches Bulletin zur Gemeindeversammlung zur Verfügung gestellt. Dieses ist Bestandteil des Protokolls.<br>Weiter wurde den Stimmberechtigten nach Anpassung des Budgets aufgrund der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 994 vom 24. Oktober 2018 ein Flugblatt zugestellt, dieses ist ebenfalls Bestandteil des Protokolls.<br>Alle Unterlagen waren auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet oder konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. |
| Vorbehalte             | Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Traktandenliste sowie deren Reihenfolge werden von den Versammlungsteilnehmern keine Beanstandungen gemacht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

---

## Traktanden

1. Abnahme des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019
2. Ersatzanschaffung eines Forstraktors, Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vom 28.09.2017
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz  
Anfrage von Markus Bürki betr. Verkehrsregime Breiteackerstrasse

---

### 1. Abnahme des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Finanzvorsteher Stefan Jucker stellt das Budget 2019 vor und beleuchtet vertieft den Themenkreis „Abgrenzung des Ressourcenausgleichs“ und die Folgen auf das Budget 2019.

#### Laufende Rechnung

|                          |                   |                  |                     |
|--------------------------|-------------------|------------------|---------------------|
| Aufwandüberschuss        | 1'070'800 Franken |                  |                     |
|                          | <b>VA 2019</b>    | <b>VA 2018</b>   | <b>JR 2017</b>      |
| Total Aufwand            | 23'373'630        | 24'888'000       | 21'699'477.24       |
| Total Ertrag             | 22'302'830        | 22'250'770       | 20'116'645.68       |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>1'070'800</b>  | <b>2'637'300</b> | <b>1'582'831.56</b> |

#### Investitionsrechnung

##### Verwaltungsvermögen

|                           |                        |                  |                     |
|---------------------------|------------------------|------------------|---------------------|
| Nettoinvestitionen        | 2'427'000 Mio. Franken |                  |                     |
|                           | <b>VA 2019</b>         | <b>VA 2018</b>   | <b>JR 2017</b>      |
| Total Ausgaben            | 2'707'000              | 2'856'000        | 2'256'458.21        |
| Total Einnahmen           | 280'000                | 385'000          | 874'825.25          |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>2'427'000</b>       | <b>2'471'000</b> | <b>1'381'632.96</b> |

##### Finanzvermögen

|                    |                |                |                |
|--------------------|----------------|----------------|----------------|
| Nettoinvestitionen | 0 Franken      |                |                |
|                    | <b>VA 2019</b> | <b>VA 2018</b> | <b>JR 2017</b> |
| Total Ausgaben     | 0              | 0              | 0              |
| Total Einnahmen    | 0              | 0              | 0              |
| Nettoveränderungen | 0              | 0              | 0              |

---

#### Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Marcel Aeberhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert

Berücksichtigt: Neubeginn der Behörde, Einarbeitungszeit, grosse Herausforderung, Betrieb und Ressort/Arbeitsbereiche kennenlernen  
Auftrag an und Zusicherung von GR:  
Der Leistungskatalog wird überprüft; RPK misst den GR an dieser Aussage.  
Sparmassnahmen sind notwendig, jedoch nicht genügend.  
Schuldenabbau muss erfolgen, damit neue Investitionen getätigt werden können.

#### Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117% (Vorjahr 112%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

## Diskussion, Fragen, Anmerkungen

### Diskussionspunkte

- Der Steuerfuss von 117% muss für die Zukunft genügen, weitere Erhöhungen sind nicht akzeptabel.
- Die Verschuldung bereitet Sorge; nach Möglichkeit muss diese Belastung gesenkt werden, damit Handlungsspielraum für spätere Neuinvestitionen geschaffen wird.
- Vor einigen Jahren wurden die Steuern gesenkt, das Wachstum, das immer auch Kosten verursacht, wurde dabei nicht berücksichtigt. Mit dieser Erhöhung erfolgt die notwendige Anpassung.
- Bei Tiefbau- und Strassensanierungen werden die Investitionen nicht abgeschlossen, insbesondere beim Strassenbau. Mit dem verzögerten Endausbau – z. T. nach Jahren – steigen die Kosten, da ist Sparpotenzial vorhanden.

Frage: Ist die Steuerfussentwicklung absehbar? Wird dieser weiter steigen?

### Stellungnahmen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann derzeit keine Prognose wagen, zu viel ist im Fluss. Je nach der Höhe der Investitionskosten, der Übertragung von weiteren Aufgaben an die Gemeinden oder von Aufträgen seitens der Stimmberechtigten müssen weitere Steuerfussanpassung nach oben allenfalls den Stimmberechtigten beantragt werden.

### Abstimmung

Es wurde kein Antrag um Änderung des Budgets 2019 bzw. des Steuerfusses gestellt.

### Antrag

#### *Stimmen Sie*

- *dem Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'070'800 sowie*
  - *der Festsetzung des Steuerfusses auf 117% (alt 112%) zu?*
- 

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 66 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen das Budget 2019, wobei die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'070'800 ausweist - sowie den Steuerfuss von neu 117%.

---

## 2. Ersatzanschaffung eines Forsttraktors, Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vom 28.09.2017 – Genehmigung

Gemeinderat Willy Flach erläutert das Geschäft gestützt auf die Angaben in den beleuchtenden Berichten zur Gemeindeversammlung.

|                                      |            | Kredit         | Ausgaben          | Abweichung<br>Fr. | %             |
|--------------------------------------|------------|----------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Grundpreis Traktor brutto            | Fr.        | 221'500        | 221'500.00        | 0.00              |               |
| Forstausrüstung (Winde, Kran)        | Fr.        | 134'300        | 134'245.00        | -55.00            |               |
| Lackierung, Staubremse               | Fr.        | 0              | 7'702.00          | +7'702.00         |               |
| Bruttopreis Traktor inkl. Ausrüstung | <b>Fr.</b> | <b>355'800</b> | <b>363'447.00</b> | <b>+7'647.00</b>  |               |
| Rabatt (8 %)                         | Fr.        | -28'400        | -28'395.00        | -5.00             |               |
| MwSt. und Diverses                   | Fr.        | 27'600         | 26'159.55         | -1'440.45         |               |
| <b>Total</b>                         | <b>Fr.</b> | <b>355'000</b> | <b>361'211.55</b> | <b>6'201.55</b>   | <b>+1.75%</b> |

### Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Marcel Aeberhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert

Berücksichtigt: Mehrkosten wurden durch den Gemeinderat begründet.  
In der RPK wurden Fragen betr. der Notwendigkeit der weissen Aussenhülle sowie der nicht offerierten Staubremse diskutiert.

Antrag:

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, der Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Ersatzbeschaffung des Forsttraktors zuzustimmen.

### Diskussion und Fragen

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

Es wurde kein Antrag gestellt.

### Antrag

*Genehmigen Sie*

- *die Kreditabrechnung für die Ersatzanschaffung eines Forsttraktors mit Bruttokosten von Fr. 361'211.55?*

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Kreditabrechnung für die Ersatzanschaffung eines Forsttraktors mit Bruttokosten von Fr. 361'211.55.

### 3. Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

#### Markus Bürki betr. Verkehrsregime Breiteackerstrasse

**Mit Schreiben vom 25.08.2018 reicht Markus Bürki, Maltbergstrasse 75, die Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes zum Thema "Befristetes Verkehrsregime Breiteackerstrasse" ein.**

Der Gemeindeschreiber verliest die Anfrage, sowie die gemeinderätliche Stellungnahme.

#### Anfrage Markus Bürki

*Geschätzter Gemeinderat*

*Um dem Problem Elterntaxi beizukommen, werden mit diesem hilflosen Verkehrsregime die Anwohner genötigt Umwege in Kauf zu nehmen.*

*Die Breiteackerstrasse ist für die Einwohner als Zubringerstrasse zur Dorfstrasse ausgelegt. Dies ohne zeitliche Einschränkung! Ausser bei Unterhaltsarbeiten.*

*Zum zweiten Mal werden die Anstösser genötigt dem neuen Verkehrsregime Folge zu leisten, wenn sie nicht eine Busse riskieren wollen. (Kläger: Fahrer/in eines Elterntaxi)!*

*Vor Jahren wurde bei der Breiteackerstrasse Tempo 30 eingeführt! Wenn die Schulkinder mit ihren unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln selbständig in die Schule gehen, ist sowieso der gesunde Menschenverstand gefragt! Also Schritttempo oder Umweg.*

*In diesem Sinne verlange ich vom Gemeinderat, eine andere Lösung für dieses Problem zu suchen. Die Anwohner dürfen nicht für dieses Phänomen „Elterntaxi“ bestraft werden.*

*Mit freundlichen Grüssen*

*Markus Bürki*

#### Antwort des Gemeinderates

*Die Gemeinde Pfungen kämpft, wie sehr viele andere Gemeinden auch, mit den sogenannten Elterntaxis. Elterntaxis sind ein weit verbreitetes Phänomen, bei dem der Transport von Kindern und Jugendlichen im Auto in die Schule erfolgt. Dabei entsteht vor den Schulen ein grosses Verkehrsaufkommen, das die Schüler/-innen auf ihrem Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad gefährdet.*

*Ausschnitt aus dem Quartalsbrief der Schulleitung vom Januar 2018:*

#### **Schulweg und Schulwegsicherheit**

Haben Sie gute Erinnerungen an Ihren Schulweg?

Die allermeisten Leser/-innen werden diese Frage mit einem «Ja» beantworten. Der Schulweg ist farbig, erlebnisreich, bietet Gelegenheit für Begegnungen, Neues kann entdeckt werden und nicht zuletzt übernehmen Kinder Selbstverantwortung und gewinnen an Selbständigkeit und Sicherheit.

**Der Schulweg ist eine wichtige Lernerfahrung für Ihr Kind.**

**Verzichten Sie auf das regelmässige Elterntaxi.** Lassen Sie ihr Kind auf dem Schulweg lernen.

Auf dem beschränkten Platz vor den Schulhäusern stellen die Elterntaxis auch immer wieder eine Gefahr dar für alle Kinder, die zu Fuss unterwegs sind.

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Dennoch sind alle Beteiligten aus **Schule, Gemeindeverwaltung und Polizei** interessiert, **zumutbare, sichere Schulwege im Dorf** zu haben. In Absprache mit Firmen, werden bei Bauvorhaben für die Schüler/-innen spezielle Schulwege ausgeschildert und mitgeteilt.

Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass **Baustellen nicht betreten** und **Bahngleise nicht überquert** werden dürfen. Beides ist sehr gefährlich.

*Vor den Schulanlagen der Schule Pfungen kommt es aufgrund der engen Platzverhältnisse zusätzlich zu gefährlichen Situationen, weil sich Autofahrer/-innen teilweise nicht an die Verkehrsregeln halten, z.B. durch das Ausweichen auf das Trottoir oder das Parkieren an ungünstigen, nicht erlaubten Stellen.*

*Die Gemeinde ist verantwortlich, dass Schüler/-innen zumutbare Schulwege nutzen können, wobei das Zurücklegen des Schulweges dabei in der Verantwortung der Eltern liegt.*

*Daher sah sich der Gemeinderat – zum zweiten Mal – aus Rücksicht und in Verantwortung gegenüber den Schüler/-innen gezwungen, eine verkehrstechnische Massnahme zu ergreifen.*

*Der Gemeinderat und die Schule setzen jedoch auch das Mittel der Information ein, um der Problematik der Elterntaxis entgegenzuwirken und eine möglichst*

*hohe Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.*

Da rechtlich keine Handhabe gegen Elterntaxis angewandt werden kann, appelliert die Schulleitung immer wieder an die Vernunft der Eltern und weist auf die besonderen Gefahren, aber auch auf das Erlebnis und die Lernwelt "Schulweg" hin.

Ausschnitt aus dem Quartalsbrief der Schulleitung vom August 2018

#### **Elterntaxi**

Wenn auf der Breiteackerstrasse zu viele Autos kreuzen wollen, entsteht eine unübersichtliche Verkehrssituation vor den Schulhäusern. Autos weichen auf den Gehweg aus, die ganze Strasse ist verstopft.

Diese Situation ist **für Ihr Kind und alle anderen Kinder sehr gefährlich und unnötig.**

Bitte vermeiden Sie es, wenn immer möglich, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen.

**Der Schulweg ist spannend und bereichernd für ihr Kind!**

Damit die Verkehrssituation zudem noch beruhigt wird, ist in den ersten Wochen ein Einbahnverkehr signalisiert.



An **jeder** Informationsveranstaltung zum Kindergarteneintritt wird durch den Schulpolizisten der Kantonspolizei eingehend gemahnt, solche Fahrten zu unterlassen, wenn diese nicht absolut notwendig sind.

Auch der Elternrat Pfungen macht regelmässig auf diese Problematik aufmerksam.

Besonders zu Beginn eines neuen Schuljahres ist die Zahl der Elterntaxis gross. Leider verfügt die Kantonspolizei nicht über genügend personelle Ressourcen

und Mittel, um in den ersten Wochen des neuen Schuljahres täglich Polizisten vor die Schulen zu beordern und konsequent die Verkehrsverletzungen zu ahnden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde in Absprache mit der Schule und mit der Kantonspolizei entschieden, vom Recht einer temporären Signalisationsänderung während maximal 60 Tagen Gebrauch zu machen.

Auf der Höhe Unterführung Seebel bis zur Einmündung der Neugutstrasse wurde die Breiteackerstrasse während rund 60 Tagen als Einbahnstrasse signalisiert. Mit dieser Massnahme soll verhindert werden, dass sich die Autofahrer auf der schmalen Breiteackerstrasse gegenseitig nicht kreuzen und behindern. Dies schafft für alle Schüler/-innen, insbesondere auch für Kleinsten, die Kindergärtnerschüler/-innen, mehr Sicherheit, da die Fahrzeuge nur aus einer Richtung kommen.

Damit die Massnahme auch wirksam ist, müssen sich die Anwohner/-innen wie auch die Erziehungsberechtigten an die dann gültige Verkehrsanordnung halten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Massnahme für die Verkehrsteilnehmenden und im Besonderen für die Bewohner des Quartiers Erschwernisse bringt; er gewichtet jedoch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Kinder, höher als möglichst kurze Verkehrswege. Aus diesem Grund wird er bei gleichbleibender Problematik auch künftig auf diese Massnahme zurückgreifen.

Eine andere Lösung zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden ist seiner Meinung nach nicht möglich.

#### Stellungnahme Markus Bürki

Markus Bürki dankt für die ausführliche Stellungnahme.

Er schlägt vor, den Fahrern/-innen der Elterntaxis beliebt zu machen, die Schüler/-innen auf dem Platz beim Bahnhof aussteigen zu lassen, so dass die Kinder doch noch einen kurzen Schulweg erleben und die Verkehrsproblematik auf der Breiteackerstrasse damit behoben wäre.

#### Stellungnahme des Gemeinderates

Gemeindepräsident Max Rütimann nimmt das Anliegen entgegen.

---

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt.

Das Geschäft ist damit erledigt

---

## 4. Allgemeine Informationen

### a) Termine

|                    |                                                             |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| 02. Februar 2019   | Abstimmung                                                  |
| 24. März 2019      | Kantonsrats-/Regierungsratswahlen                           |
| 19. Mai 2019       | Abstimmung                                                  |
| 07. Juni 2019      | Theater Kt. Zürich „Kleider machen Leute“, Gottfried Keller |
| 27. Juni 2019      | Gemeindeversammlung                                         |
| 07./08. Sept. 2019 | Pfungemer Dorfet/ inkl. Neuzuzügerapéro                     |

### b) Allgemeines

- Seit Mitte dieses Jahres arbeitet der Gemeinderat in neuer Besetzung zusammen.
  - Mittlerweile hat sich die Zusammenarbeit gut eingespielt – vieles ist neu, nicht nur für die Neuen, einiges auch für die bereits länger Amtierenden:
    - Arbeit mit dem neuen Gemeindegesetz/der neuen Gemeindeordnung – einiges ist dadurch anders anzupacken
    - Im ersten Quartal 2019 werden der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung auch aufgrund der Forderung des neuen Gemeindegesetzes erstmals einen Geschäftsbericht 2018 erstellen und veröffentlichen.
    - Die Umstellung auf HRM2 war für alle eine grosse Herausforderung.
    - Viele Aufgaben auch aufgrund des enormen Wachstums unserer Gemeinde der letzten Jahre fordern und beschäftigen den Gemeinderat und die Verwaltung
    - Aber auch Forderungen von extern – sprich vom Kanton – beschert dem Gemeinderat und der Verwaltung viel Arbeit
  - Im ersten Halbjahr hat sich der Gemeinderat in alter Formation mit den Jahreszielen 2019 beschäftigt.
  - Anfangs des nächsten Jahres wird der Gemeinderat intensiver mit den strategischen Aufgaben auseinandersetzen – sprich die Legislaturziele 2018-2022 definieren, wobei die Prüfung des Leistungskatalogs eine wichtige Frage ist.
  - Insgesamt ist der Gemeindepräsident erfreut, dass das neue Team mit einer gut organisierten und engagierten Verwaltung gut und kooperativ zusammenarbeitet.  
Er freut sich auch auf die zwar sehr anspruchsvollen, aber auch sehr spannenden, vor uns liegenden Herausforderungen.
-

## **Schluss der Versammlung**

### **Rechtsmittel**

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung und das Abstimmungsverfahren sofort anzubringen sind.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Im Weiteren teilt er mit: Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem sechsten Tag nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsicht offen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen beim Bezirksrat Winterthur einzureichen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

---

Der Gemeindepräsident dankt für die Zustimmung zu den Anträgen. Er wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine frohe und besinnliche Adventszeit.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr

---

Pfungen, 1. Dezember 2018

Für richtiges Protokoll

Stephan Brügel, Gemeindeschreiber

---

## **Protokollgenehmigung**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll mit Zirkulationsbeschluss vom 04. Dezember 2018:

### **Gemeinderat Pfungen**

Max Rütimann  
Gemeindepräsident

Stephan Brügel  
Gemeindeschreiber

---

Protokollauflage: 7. Dezember 2018 bis 7. Januar 2019

**Gemeindeversammlungen  
vom 29. November 2018  
Beleuchtende Berichte**



## **EINLADUNG**

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen sind eingeladen zu den

## **GEMEINDEVERSAMMLUNGEN**

vom **Donnerstag, 29. November 2018**  
im Singsaal des Schulhauses Seebel.

| <b>Traktanden</b>                                                                                         | <b>Seite</b>             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>A Reformierte Kirchgemeinde</b>                                                                        | <b>Beginn: 19.00 Uhr</b> |
| 1. Abnahme des Budgets 2019 und<br>Festsetzung des Steuerfusses 2019                                      | 5                        |
| 2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz                                                                    |                          |
| <b>A Politische Gemeinde</b>                                                                              | <b>Beginn: 20.00 Uhr</b> |
| 1. Abnahme des Budgets 2019 und<br>Festsetzung des Steuerfusses 2019                                      | 9                        |
| 2. Ersatzanschaffung eines Forstraktors, Verpflichtungskredit der Gemeindever-<br>sammlung vom 28.09.2017 | 24                       |
| 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz                                                                    | 25                       |
| a) Anfrage von Markus Bürki betr. Verkehrsregime Breiteackerstrasse                                       |                          |
| <b>C Anhang</b>                                                                                           |                          |
| 1. Ref. Kirchgemeinde, Auszüge aus dem Budget 2019                                                        | 27                       |
| 2. Politische Gemeinde                                                                                    |                          |
| Beleuchtende Berichte, Investitionsvorhaben > Fr. 150'000                                                 | 34                       |
| Auszüge aus dem Budget 2019                                                                               | 44                       |

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften. In Angelegenheiten der Reformierten Kirchgemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Personen, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen und Angehörige dieser Konfession sind, stimmberechtigt.

Das Stimmregister, die Rechnungen der Gemeindegüter sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.

### **Protokoll**

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Gemeinderat prüft das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugt dies durch ihre Unterschrift.

Die Beschlüsse und damit das Protokoll stehen den Stimmberechtigten während 30 Tagen zur Einsichtnahme offen.

### **Rekurse**

Die Beschlüsse bzw. das Protokoll der Gemeindeversammlung stehen den Stimmberechtigten eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Gemeindeversammlung beim Bezirksrat angefochten werden. Die Nichtbeachtung der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bilden nur dann einen Rekursgrund, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage.

## **B. Politische Gemeinde**

### **1. Abnahme des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019**

#### **Antrag**

*Stimmen Sie*

- *dem Voranschlag 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 60'400 Fr. sowie*
  - *der Festsetzung des Steuerfusses auf 117% (alt 112%) zu?*
- 

#### **Beleuchtender Bericht**

##### **Vorbemerkung**

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten erstmals ein Budget nach den Richtlinien von HRM2 vor.

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird per 01.01.2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt.

Damit kommen erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften und der neue Kontenrahmen von HRM2 zur Anwendung.

Das Budget besteht aus der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung mit den geplanten Ausgaben und Einnahmen gesondert für das Verwaltungs- und Finanzvermögen. Zudem enthält das Budget die Anträge und Beschlüsse des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission und – nach erfolgter Genehmigung – der Gemeindeversammlung. Ebenfalls sind die Informationen zum Haushaltsgleichgewicht offenzulegen.

##### Was ist HRM2?

Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben.

Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch einen Umstellungsaufwand bei den Gemeinden. Dabei wurden neue Konten geschaffen, bisherige Konten zusammengefasst sowie die Abschreibungsmethodik wurde grundlegend verändert. Mit dieser Anpassung wird die Vergleichbarkeit mit den beiden vorangegangenen Jahren erschwert.

##### **Übersicht**

Für das Jahr 2019 ist in der Erfolgsrechnung ein Gesamtaufwand von 23'673'630 Franken und ein Ertrag von 23'734'030 Franken budgetiert.

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet

|                                           |     |         |
|-------------------------------------------|-----|---------|
| - Einlage in die finanzpolitische Reserve | Fr. | 300'000 |
| - Einlage ins Eigenkapital                | Fr. | 60'400  |

Hauptverantwortlich für den Ertragsüberschuss sind

- Mehrertrag aus Steuern von rund Fr. 590'000 aufgrund der Steuerfusserhöhung um 5%-Punkte des einfachen Steuerfusses auf 117%
- Mehrausschüttung aus dem Finanz- und Lastenausgleich von rund 1.45 Mio. Franken.
- Verminderung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um rund 4.15 Mio. Franken  
2019: 1.78 Mio. Franken  
2018: 5.94 Mio. Franken, wovon 3.45 Mio. Franken zusätzlich

Der Steuerertrag des Rechnungsjahres 2019 wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung total mit 8.50 Mio. Franken höher angesetzt als im laufenden Jahr (8.13 Mio. Franken).

Bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre werden höhere Erträge erwartet:

2019: Fr. 655'000

2018: Fr. 430'000.

Die Grundstückgewinnsteuern sind mit Fr. 400'000 tiefer geschätzt als im Vorjahr (2017: Fr. 500'000). Alle übrigen Steuererträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Im nächsten Jahr wird die Gemeinde Pfungen 6.53 Mio. Franken Ressourcenausgleich (Finanz- und Lastenausgleich) erhalten (2017: Fr. 5.08 Mio. Franken).

Basis für die Berechnung der Finanzausgleichszahlung 2019 sind die Steuererträge aus dem Jahr 2017. Die Erhöhung des Ressourcenausgleichs ist auf die Anhebung des Steuerfusses per 2017 und auf die erhöhte Steuerkraft im Kanton Zürich zurückzuführen.

Aufgrund des Rechnungsergebnisses erfolgt eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 300'000, diese dienen dem Ausgleich und den Vorinvestition für zukünftige Mehrausgaben und grosse Investitionsvorhaben.

### **Bericht des Gemeinderats**

2019 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 2.40 Mio. Franken getätigt werden. In den kommenden Jahren wird das Investitionsvolumen auf das Nötigste begrenzt, da im Finanzplan hohe Investitionen - insbesondere im Bereich Bildung - geplant sind und bereits eine relativ hohe Verschuldung (Bankkredite) von 14.0 Mio. Franken besteht.

Im Rahmen der Finanzplanung legt der Gemeinderat voraussichtlich Anfang 2019 für die Jahre 2020 - 2025 für das Verwaltungsvermögen eine **Investitionsobergrenze** fest.

Gemäss heutigem Wissensstand bleibt aufgrund der zu erwartenden Neuinvestitionen voraussichtlich wenig Spielraum für werterhaltende Investitionen. Die Investitionsplanung bis ins Jahr 2026 zeigt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von mehr als 35 Mio. Franken. Diese Investitionen können nicht aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Sollen alle Investitionsprojekte umgesetzt werden, ist eine Refinanzierung über Verkauf von Finanzvermögen, über zusätzliche Steuereinnahmen bzw. Sparmassnahmen unumgänglich.

Das Projekt "Sicherung Haushaltsgleichgewicht" soll für die kommenden Jahre Möglichkeiten von Einsparungen und Änderungen in verschiedenen Bereichen durch Minderaufwand bzw. Mehrertrag aufzeigen. Ein Blick in die Finanzplanung zeigt, dass ohne Einleitung von Massnahmen die hohe Verschuldung bestehen bleibt.

Aus Sicht des Gemeinderats ist mittelfristig eine weitere Steuerfusserhöhung unumgänglich, wenn die Infrastruktur instandgehalten und die Lebens- und Dienstleistungsqualität der Gemeinde erhalten bleiben soll. Der Gemeinderat strebt an, mittelfristig die Schulden zu reduzieren, damit die sehr hohen Investitionen in den kommenden Jahren getätigt werden können.

#### 1. Erläuterung zur Darstellung des Voranschlags 2019

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde werden auf den folgenden Seiten mit Zahlentabellen und Grafiken dargestellt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern.

Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                    | Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.                                                                                                                                                                |
| <b>Erfolgsrechnung</b><br>(alt: Laufende Rechnung) | Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern etc. - die sogenannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivilschutz etc. - die sogenannte funktionale Gliederung) erfasst. |

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Investitionsrechnung</b>  | Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 30'000)<br>Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bilanz übertragen und dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Erfolgsrechnung. |
| <b>Spezialfinanzierungen</b> | Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder sondern über Gebühren finanziert. Es werden spezielle Überschuss- beziehungsweise Verlustkonten geführt.                                                                    |

## 2. Zusammenfassung

### 2.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von 23.67 Mio. Franken und einen Ertrag von 15.74 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr) aus. Der Aufwandüberschuss beträgt 7.93 Mio. Franken und wird durch die ordentlichen Steuereingänge des Voranschlagsjahres von 7.99 Mio. Franken gedeckt.

Der verbleibende Ertragsüberschuss von 60'400 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Stand des Eigenkapitals im Gesamthaushalt per Ende 2019: 16.16 Mio. Franken

### 2.2 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 2.71 Mio. Franken und Einnahmen von 0.28 Mio. Franken geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 2.43 Mio. Franken, welche hauptsächlich im Steuerhaushalt anfallen.

Im Finanzvermögen ergeben sich keine Investitionen.

### 2.3 Selbstfinanzierung und Verschuldung

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Ertragsüberschuss        | 60'400    |
| Finanzpolitische Reserve | 300'000   |
| Abschreibungen           | 1'784'600 |
| Selbstfinanzierung       | 2'145'000 |

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| Nettoinvestitionen     | 2'427'000      |
| Fremdfinanzierung 2019 | <b>282'000</b> |

#### Selbstfinanzierung:

Das Total der Selbstfinanzierung ist die Summe aus Ertragsüberschuss und den Abschreibungen (Geldzufluss aus der Erfolgsrechnung) ohne Einlagen und Entnahmen Spezialfinanzierung.

Die Veränderung des Finanzvermögens

im 2019 beträgt trotz Ertragsüberschuss **Fr. 282'000**, weil mehr investiert, als erwirtschaftet wird!

Mittelfristig muss das Ziel erreicht werden, die Selbstfinanzierung zu erhöhen, um Schulden abzubauen.

3. Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahresbudget vermindert sich der Aufwand um 2.63 Mio. Franken, da keine ausserordentlichen Abschreibungen mehr geplant sind.

**Erfolgsrechnung 2019 – Einzelne Erläuterungen**

(Abweichungen im Rahmen von > +/- Fr. 10'000)

| Konto | Kontobeschrieb                    | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 110   | Legislative                       | 72'200                  | 88'600                  | 16'400                          | Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Abstimmungen/Wahlen (kant. Wahlen) sowie Kosten für Drucksachen (Realitätsanpassung an JR 2017)                                                                                                                                      |
| 120   | Exekutive                         | 355'108                 | 362'650                 | 7'542                           | Mehraufwand<br>Aus- und Weiterbildung der Behörden (Wahlbüro, Kursbesuch)                                                                                                                                                                                              |
| 210   | Finanz- und Steuerverwaltung      | 113'900                 | 52'860                  | -61'040                         | Minderkosten aufgrund Rotationsgewinn (Neuanstellung von jüngeren Mitarbeitenden) und Pensenreduktion                                                                                                                                                                  |
| 220   | Allgemeine Dienste, übrige        | 298'046                 | 445'250                 | 147'204                         | Mehraufwand aufgrund neuer Zuteilung von Personalkosten (HRM2)                                                                                                                                                                                                         |
| 290   | Verwaltungsliegenschaften, übrige | 320'399                 | 117'900                 | -202'499                        | Minderaufwand<br>Im Voranschlag 2018 waren zusätzliche Abschreibungen (Verwaltungsgebäude) eingestellt, die von der Gemeindeversammlung nicht bewilligt wurden. Im Budgetvergleich müssen sie jedoch berücksichtigt werden, was nun zu den grossen Abweichungen führt. |
| 1110  | Polizei                           | 31'300                  | 27'850                  | -3'450                          | Tiefere Kosten für Gemeindesicherheitsdienst                                                                                                                                                                                                                           |
| 1200  | Rechtsprechung                    | 6'700                   | 8'600                   | 1'900                           |                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1400  | Allgemeines Rechtswesen           | 392'033                 | 301'300                 | -90'733                         | Tiefere Kosten für Entschädigung an Vertragsinstitutionen (KESB)<br>Keine Verrechnungskosten für interne Dienstleistungen                                                                                                                                              |
| 1500  | Feuerwehr                         | 304'199                 | 290'800                 | -13'399                         | Im Voranschlag 2018 waren zusätzliche Abschreibungen (FW-Fahrzeuge) eingestellt, die von der Gemeindeversammlung nicht bewilligt wurden. Im Budgetvergleich müssen sie jedoch berücksichtigt werden, was nun zu den grossen Abweichungen führt.                        |
| 1610  | Militärische Verteidigung         | -8'700                  | 13'000                  | 21'700                          | Die Anzahl Belegungstage der Militärunterkunft sind im Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt, daher wurde auf der Ertragsseite vorsichtig budgetiert.                                                                                                               |
| 1620  | Zivilschutz                       | 60'200                  | 72'100                  | 11'900                          | Mehraufwendungen des Zweckverbands für Abschreibungen = erhöhter Gemeindebeitrag<br>Keine Entnahme von Geldern aus dem Fonds "Ersatzabgaben für Schutzraumbauten"                                                                                                      |

| Konto | Kontobeschrieb               | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------|------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1621  | Ziviler Gemeindeführungsstab | 400                     | 10'200                  | 9'800                           | Mehraufwendungen für die Erarbeitung einer Studie "Risikoanalyse - Besondere Lage/-n"                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2110  | Kindergarten                 | 734'980                 | 819'650                 | 84'670                          | Mehraufwendung infolge neuer Zuteilung von Kosten für kommunale Lehrpersonen (Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Unterrichtsassistenten/-innen) sowie der neugeschaffenen Kindergartenabteilung                                                                                                                                                                  |
| 2120  | Primarstufe                  | 2'850'660               | 2'887'050               | 36'390                          | Mehraufwendung infolge neuer Zuteilung von Kosten für kommunale Lehrpersonen (Logo/DaZ/Assistentinnen) (HRM2).<br>Lehrmittel sind teurer geworden (Umfang und Lizenzen) und im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 müssen neue Lehrmittel angeschafft werden.                                                                                                         |
| 2130  | Sekundarstufe                | 1'319'180               | 1'372'750               | 53'570                          | Mehraufwendung infolge neuer Zuteilung von Kosten für kommunale Lehrpersonen (Logo/DaZ/Assistentinnen) (HRM2).<br>Lehrmittel sind teurer geworden (Umfang und Lizenzen) und im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 müssen neue Lehrmittel angeschafft werden.<br>Lohnkosten kantonale Anstellungen höher -> Realitätsanpassung                                        |
| 2140  | Musikschulen                 | 167'360                 | 127'000                 | -40'360                         | Minderaufwand infolge tieferer Abgaben an Musikschulorganisation.<br>Musikalische Grundausbildung ist nicht mehr obligatorisch, sondern an zwei Nachmittagen auf freiwilliger Basis mit Elternbeiträgen.                                                                                                                                                           |
| 2170  | Schulliegenschaften          | 1'992'212               | 1'340'590               | -651'622                        | Minderaufwand<br>Im Voranschlag 2018 waren zusätzliche Abschreibungen Immobilien eingestellt, die von der Gemeindeversammlung nicht bewilligt wurden. Im Budgetvergleich müssen sie berücksichtigt werden, was nun zu den Abweichungen führt.<br>Mehrkosten durch den Bau von Schulprovisorien aufgrund steigender Schülerzahlen -> zwei zusätzliche Primarklassen |
| 2180  | Tagesbetreuung               | 78'808                  | 98'950                  | 20'142                          | Zunahme der betreuten Kinder führt zu höheren Lohnkosten, jedoch auch zu höheren Erträgen durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten.<br>Neu wurde im 2018 nach einer Bedarfsanalyse auch die Ferienbetreuung eingeführt, was mehr Ressourcen auf personeller Ebene zur Folge hat.                                                                              |
| 2190  | Schulleitung                 | 612'080                 | 668'250                 | 56'170                          | Aufgrund des neuen Kontenplans (HRM2) werden die Kosten für die Schulleitung erstmals separat ausgewiesen.<br>Der Vergleich basiert auf der neuen Kontenzuteilung aus dem Kontenplan 18 zu HRM2 (Umschlüsselung). Viele der in dieser Funktion ausgewiesenen Kosten waren bisher auf andere Funktionen aufgeteilt.                                                 |

| Konto | Kontobeschrieb                                       | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------|------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2191  | Schulverwaltung                                      | 289'802                 | 321'750                 | 31'948                          | Mehrkosten durch Lizenzen Sclaris (Schulverwaltungssoftware); diese sind teurer. Zudem sind die Beiträge Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen, Familienausgleichskasse und KTG höher als im Budget 2018.                                     |
| 2192  | Volksschule, Sonstiges                               | 517'600                 | 312'700                 | -204'900                        | Minderaufwand durch Verschiebung der Kosten in andere Funktionen                                                                                                                                                                                       |
| 2200  | Sonderschulen                                        | 456'380                 | 372'350                 | -84'030                         | Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände werden in anderen Funktionen ausgewiesen.<br>Löhne der kommunale Lehrpersonen (Logo/DaZ/Assistentinnen) wurden in den einzelnen Stufen (Kindergarten, Primar, Sekundar) ausgewiesen.                      |
| 2300  | Berufliche Grundbildung                              | 70'000                  | 97'500                  | 27'500                          | Höhere Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände                                                                                                                                                                                                    |
| 3110  | Museen und bildende Kunst                            | 25'500                  | 27'500                  | 2'000                           | -                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3120  | Denkmalpflege und Heimatschutz                       | 0                       | 150                     | -                               | -                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3210  | Bibliotheken                                         | 61'560                  | 58'650                  | -2'910                          | Anpassung der Beiträge an Institutionen                                                                                                                                                                                                                |
| 3220  | Musik und Theater                                    | 27'000                  | 30'600                  | 3'600                           | Zusätzlich: Freilufttheater im Sommer 2019                                                                                                                                                                                                             |
| 3290  | Kultur, Übriges                                      | 28'300                  | 26'000                  | -2'300                          |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 3320  | Massenmedien                                         | 50'000                  | 50'000                  | 0                               | Beitrag an Binde-Strich gem. Gemeindeversammlungsbeschluss von Dezember 1991                                                                                                                                                                           |
| 3410  | Sport                                                | 606'853                 | 205'150                 | -401'703                        | Geringere Abschreibungen auf Hoch- und Tiefbauten (Schwimmbad) durch lineare Abschreibung Im Vorjahr wurde eine zusätzliche Abschreibung im Budget eingestellt, jedoch nicht bewilligt. Im Saldo des Vorjahres ist diese Zahl jedoch noch eingestellt. |
| 3420  | Freizeit                                             | 43'100                  | 40'500                  | -2'600                          |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4120  | Kranken-, Alters- und Pflegeheime                    | 200                     | 2'000                   | 1'800                           |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4125  | Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime | 280'000                 | 352'000                 | 72'000                          | Erhöhte Beiträge an Leistungserbringer aufgrund höherer Fallzahlen<br>Pflegefinanzierung ambulanter Bereich moderat steigend (MiGeL-Produkte).                                                                                                         |
| 4210  | Ambulante Krankenpflege                              | 0                       | 4'600                   | 4'600                           | Mehrausgaben aufgrund Neuzuteilung der Abschreibungskosten für das Spitex-Gebäude                                                                                                                                                                      |
| 4215  | Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)  | 246'000                 | 259'000                 | 13'000                          | Höherer Beitrag an Zweckverband aufgrund von vermehrter Einsätze                                                                                                                                                                                       |
| 4220  | Rettungsdienste                                      | 3'800                   | 4'000                   | 200                             |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4310  | Alkohol- und Drogenprävention                        | 29'300                  | 29'600                  | 300                             |                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4320  | Krankheitsbekämpfung, übrige                         | 1'300                   | 1'300                   | 0                               |                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Konto | Kontobeschrieb                             | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                         |
|-------|--------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4330  | Schulgesundheitsdienst                     | 13'200                  | 13'700                  | 500                             |                                                                                                                                                                                                                                     |
| 4340  | Lebensmittelkontrolle                      | 5'000                   | 5'360                   | 360                             |                                                                                                                                                                                                                                     |
| 4900  | Gesundheitswesen, übriges                  | 0                       | 18'720                  | 18'720                          | Neuorganisation der Notfallalarmierung, Ärztelefon (Neuer Beitrag pro Einwohner)                                                                                                                                                    |
| 5120  | Prämienverbilligungen                      | -4'000                  | 24'000                  | 28'000                          | Erhöhte Beiträge an Krankenkassen<br>Mindereinnahmen Beiträge von Bund und Kanton                                                                                                                                                   |
| 5220  | Ergänzungsleistungen IV                    | 425'160                 | 487'600                 | 62'440                          | Erhöhung der Fallzahlen und der Leistungen, sowie Kostensteigerung der EL-Krankheits- und Behinderungskosten                                                                                                                        |
| 5310  | Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV | 85'300                  | 6'400                   | -78'900                         | Minderaufwand:<br>Da die Löhne auf andere Funktionen gebucht werden, entfallen interne Verrechnungen, was zu tieferen Kosten führt.                                                                                                 |
| 5320  | Ergänzungsleistungen AHV                   | 266'840                 | 438'100                 | 171'260                         | Mehraufwand<br>Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen und Erhöhung der Ergänzungsleistungen zur AHV sowie der EL-Krankheits- und Behinderungskosten verursachen Mehrkosten                                                   |
| 5350  | Leistungen an das Alter                    | 9'000                   | 7'200                   | -1'800                          |                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5430  | Alimentenbevorschussung und -inkasso       | 90'300                  | 88'000                  | -2'300                          |                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5440  | Jugendschutz                               | 228'899                 | 329'600                 | 100'701                         | Erhöhung der Beiträge an private Organisationen                                                                                                                                                                                     |
| 5451  | Kinderkrippen und Kinderhorte              | 152'700                 | 156'300                 | 3'600                           |                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5710  | Beihilfen/Zuschüsse                        | 75'000                  | 34'050                  | -40'950                         | Erhöhte Rückerstattungen von geleisteten Beihilfe-Leistungen                                                                                                                                                                        |
| 5720  | Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe          | 712'000                 | 700'800                 | -11'200                         | Erhöhung der Kostenerstattung und der Rückerstattungen Dritter                                                                                                                                                                      |
| 5730  | Asylwesen                                  | 28'200                  | 35'920                  | 7'720                           | Mehrkosten bei Mieten, Entschädigungen an Kanton, Konkordate und Betreuungsdienste<br>Mindereinnahmen von Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen                                                                                  |
| 5790  | Fürsorge, Übriges                          | 463'517                 | 477'050                 | 13'533                          | Mehrkosten durch Einsatz eines Arbeitsagogen für Arbeitseinsätze von Klienten<br>Mehrkosten bei Mieten, Entschädigungen an Kanton, Konkordate und Betreuungsdienste<br>Mindereinnahmen von Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen |
| 5920  | Hilfsaktionen im Inland                    | 3'000                   | 14'000                  | 11'000                          | Kostenanteil der Gemeinde an Pfungener Bewohner/-innen von Heimen und Mitarbeitenden in geschützten Werkstätten gemäss Beschluss GPV                                                                                                |

| Konto | Kontobeschrieb                                         | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                              |
|-------|--------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6150  | Gemeindestrassen                                       | 958'760                 | 1'015'450               | 56'690                          | Mehrkosten für Betriebsmaterial, Dienstleistungen Dritter, Planungen<br>Leicht erhöhte Abschreibungen im Verwaltungsvermögen aufgrund der neuen Projekte<br>Minderkosten bei Abschreibungen von Mobilien |
| 6210  | Öffentliche Verkehrsinfrastruktur                      | 131'600                 | 124'800                 | -6'800                          | Mehraufwendungen durch Einlage in Bahninfrastrukturfond<br>Minderaufwand durch geringere Abschreibungen auf Hoch- und Tiefbauten infolge linearer Abschreibung (HRM2)                                    |
| 6220  | Regional- und Agglomerationsverkehr                    | 148'900                 | 156'200                 | 7'300                           | Erhöhter Beitrag an ZVV aufgrund von mehr Haltestellen bzw. vermehrten Haltestellenabfahrten aufgrund dichterem Fahrplan                                                                                 |
| 7100  | Wasserversorgung (allgemein)                           | 41'000                  | 71'400                  | 30'400                          | Erhöhter Unterhalt an Hochbauten und Gebäuden (Abdichtung Feuerwehrweiher im Hinderdorf)                                                                                                                 |
| 7101  | Wasserwerk (Gemeindebetrieb)                           | 0                       | 0                       |                                 |                                                                                                                                                                                                          |
| 7201  | Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)                  | 0                       | 0                       | 0                               |                                                                                                                                                                                                          |
| 7300  | Abfallwirtschaft (allgemein)                           | 24'230                  | 23'200                  | -1'030                          |                                                                                                                                                                                                          |
| 7301  | Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)                     | 0                       | 0                       | 0                               |                                                                                                                                                                                                          |
| 7410  | Gewässerverbauungen                                    | 184'000                 | 63'300                  | -120'700                        | Geringere Abschreibungen infolge linearer Abschreibung gem. HRM2                                                                                                                                         |
| 7500  | Arten- und Landschaftsschutz                           | 7'400                   | 15'300                  | 7'900                           |                                                                                                                                                                                                          |
| 7610  | Luftreinhaltung und Klimaschutz                        | -4'970                  | -5'000                  | -30                             |                                                                                                                                                                                                          |
| 7710  | Friedhof und Bestattung                                | 88'100                  | 70'100                  | -18'000                         | Minderaufwand im Unterhalt<br>Mehrertrag durch interne Verrechnung von Dienstleistungen                                                                                                                  |
| 7900  | Raumordnung                                            | 50'600                  | 34'650                  | -15'950                         | Minderaufwand aufgrund tieferer Kosten bei der amtlichen Vermessung                                                                                                                                      |
| 8140  | Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen | 21'100                  | 23'200                  | 2'100                           |                                                                                                                                                                                                          |
| 8200  | Forstwirtschaft, Hauptbetrieb                          | 263'688                 | 260'550                 | -3'138                          | Minderaufwand in den Sozialleistungen<br>Geringere Abschreibungen infolge linearer Abschreibung                                                                                                          |
| 8300  | Jagd und Fischerei                                     | -500                    | -500                    | 0                               |                                                                                                                                                                                                          |
| 8400  | Tourismus                                              | 14'100                  | 14'500                  | 400                             | Beitrag an House of Winterthur (Tourismus und Wirtschaftsförderung)                                                                                                                                      |
| 8600  | Banken und Versicherungen                              | -266'000                | -269'500                | -3'500                          | Höherer Beitrag der ZKB (Gewinnausschüttung an die Gemeinde)                                                                                                                                             |

| Konto | Kontobeschrieb                                                                       | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8710  | Elektrizität (allgemein)                                                             | -43'500                 | -45'000                 | -1'500                          | Höherer Beitrag der EKZ (Gewinnausschüttung an die Gemeinde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 8721  | Gasversorgung (Gemeindebetrieb)                                                      | 0                       | 0                       | 0                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 8790  | Energie, Übriges (allgemein)                                                         | -7'400                  | -39'700                 | -32'300                         | Geringere Abschreibungen auf Hoch- und Tiefbauten durch lineare Abschreibung (HRM2) (2018: Antrag auf zusätzliche Abschreibungen von der GV abgelehnt, muss jedoch im Budget weiter geführt werden.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 9100  | Allgemeine Gemeindesteuern                                                           | -8'533'000              | -9'124'100              | 591'100                         | Mehrertrag durch Erhöhung des Steuerfusses<br>Mehreinnahmen durch FABI (Das Stimmvolk hat FABI= "Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur" im Februar 2014 angenommen); per 01.01.2016 erfolgte die Umsetzung: Der Fahrkosten-Abzug wurde reduziert, dies hat für den Einzelnen unweigerlich höhere Einkommenssteuern zur Folge!) Beschränkung Fahrkosten auf max. Fr. 5'000.00 Staats- und Gemeindesteuern<br>Mehreinnahmen aufgrund Prognose Finanzdirektion<br>Mindereinnahmen aufgrund Jur. Personen Vorjahre (Gewinnsteuer)<br>Detaillierteres Budget |
| 9101  | Sondersteuern                                                                        | -524'000                | -426'000                | -98'000                         | Geringe Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 9300  | Finanz- und Lastenausgleich                                                          | -5'081'200              | -6'532'850              | 1'451'650                       | Erhöhter Finanz-/Ressourcenausgleich infolge tiefer Steuerkraft und erhöhtem Steuerfuss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 9610  | Zinsen                                                                               | 99'400                  | 86'850                  | -12'550                         | Geringerer interner Zinsaufwand infolge tiefer Zinssätze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 9630  | Liegenschaften des Finanzvermögens                                                   | 2'600                   | -10'750                 | -8'150                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 9639  | Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens | 0                       | 0                       |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 9710  | Rückverteilungen aus CO2-Abgabe                                                      | -2'500                  | -4'000                  | -1'500                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

**4. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2019**

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 2.71 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnahmen von 0.28 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 2.43 Mio. Franken.

Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von 0 Franken vorgesehen.

**Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen 2019**

| Konto | Kontobeschrieb                    | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 290   | Verwaltungsliegenschaften, übrige |                         | 0                       |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2120  | Primarstufe                       | 0                       | 50'000                  | 50'000                          | Für die Beschaffung des neuen Schulmobiliars wird ein Rahmenkreditantrag an die zuständige Instanz gestellt. Die Beschaffung erfolgt gestaffelt über mehrere Jahre.                                                                                                                                                                                                                  |
| 2130  | Sekundarstufe                     | 0                       | 57'000                  | 57'000                          | Für die Beschaffung des neuen Schulmobiliars wird ein Rahmenkreditantrag an die zuständige Instanz gestellt. Die Beschaffung erfolgt gestaffelt über mehrere Jahre.                                                                                                                                                                                                                  |
| 2170  | Schulliegenschaften               | 120'000                 | 100'000                 | -20'000                         | Die Schulraumentwicklung muss aufgrund der steigenden Schülerzahlen fortgesetzt werden. Den Stimmberechtigten wird nach Abschluss der Schulraumplanungsarbeiten ein Projektierungs- bzw. Baukredit zur Beschlussfassung vorgelegt.                                                                                                                                                   |
| 2190  | Schulleitung                      | 0                       | 200'000                 | 200'000                         | Siehe separater beleuchtender Bericht, <b>S. 34</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 3410  | Sport                             | 50'000                  | 70'000                  | 20'000                          | Die Arbeiten für die Erneuerung der Wasseraufbereitungs- und Steuerungsanlage im Schwimmbad können 2018 nicht vollständig abgeschlossen werden. Für die Beendigung der Arbeiten muss ein Teil des bewilligten Kredits 2018 auf das Jahr 2019 übertragen werden. Die Ausgaben sind gebunden, da seitens der Kontrollinstanz Auflagen bezüglich Sicherheit und Technik gemacht wurden. |
| 4120  | Kranken-, Alters- und Pflegeheime | 0                       | 700'000                 | 700'000                         | Mit der Genehmigung der Verbandsstatuten des Alterszentrums im Geeren, Seuzach, (AZiG) vom 23.06.2016 wurde durch die Stimmberechtigten die Finanzierung des Alters- und Pflegeheims genehmigt. Für die Gemeinde Pfungen betragen die Kosten für die Vervollständigung des Finanzhaushaltes Fr. 700'000, diese werden ins Eigenkapital des Zweckverbands eingeschossen.              |

| Konto   | Kontobeschrieb                               | Budget<br>2018<br>Saldo | Budget<br>2019<br>Saldo | Saldo<br>differenz<br>2018/2019 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------|----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6150    | <b>Gemeindestrassen</b>                      | 800'000                 | 815'000                 | 15'000                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 5010.04 | Brücke Zufahrt Badi                          | 100'000                 | 180'000                 | 80'000                          | Siehe separater beleuchtender Bericht, <b>S. 37</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 5010.05 | Riedackerstrasse                             | 20'000                  | 40'000                  | 20'000                          | Planungskosten für die Sanierung der Riedackerstrasse sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen im Strassenkörper. Den Stimmberechtigten wird nach Abschluss der Planungsarbeiten ein Baukredit zur Beschlussfassung vorgelegt.                                                                                                           |
| 5010.07 | Hinterdorfstrasse, Strassenbeleuchtung       |                         | 30'000                  | 30'000                          | Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23.11.2017<br>Gesamtkredit von Fr. 420'000<br>Die Arbeiten an der Hinterdorfstrasse werden per Ende 2018 mehrheitlich abgeschlossen; die Strassenbeleuchtung wird allenfalls im neuen Jahr, je nach Fortschritt der Arbeiten abgeschlossen, sicherlich jedoch erst 2019 verrechnet.                 |
| 5610    | Kreisel Weiacherstrasse                      |                         | 100'000                 | 100'000                         | Siehe separater beleuchtender Bericht, <b>S. 40</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 6210    | <b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>     | 260'000                 | 20'000                  | -240'000                        | Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23.11.2017<br>Baukredit von Fr. 260'000<br>Die Arbeiten an der Bushaltestelle "Bahnhof" werden per Ende November 2018 mehrheitlich abgeschlossen. Der Rat geht davon aus, dass die finalen Arbeiten Kosten im 2019 verrechnet werden, aus diesem Grund erfolgt ein Übertrag ins Rechnungsjahr 2019. |
| 7101    | <b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>          | 435'000                 | 60'000                  | -375'000                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 5030.02 | Leitungsumlegung Weiacherstrasse Kreisel     |                         | 160'000                 | 160'000                         | Siehe separater beleuchtender Bericht, <b>S. 40</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 5030.04 | Überbauung Radweg Eskimo                     |                         | 100'000                 | 100'000                         | Siehe separater beleuchtender Bericht, <b>S. 42</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 7201    | <b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b> | 121'000                 | 200'000                 | 79'000                          | Mehrkosten für Planungsarbeiten und Steuerungssanierung "Pumpwerk"                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 7410    | <b>Gewässerverbauungen</b>                   | 170'000                 | 50'000                  | -120'000                        | (Sanierung Hochwasserschutz Grabibach abgeschlossen)                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 8200    | <b>Forstwirtschaft, Hauptbetrieb</b>         | 355'000                 | 0                       | -355'000                        | (Beschaffung Forsttraktor abgeschlossen)                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 8721    | <b>Gasversorgung (Gemeindebetrieb)</b>       | 160'000                 | 105'000                 | -55'000                         | Minderaufwand infolge weniger kostenintensiver Projekte                                                                                                                                                                                                                                                                               |

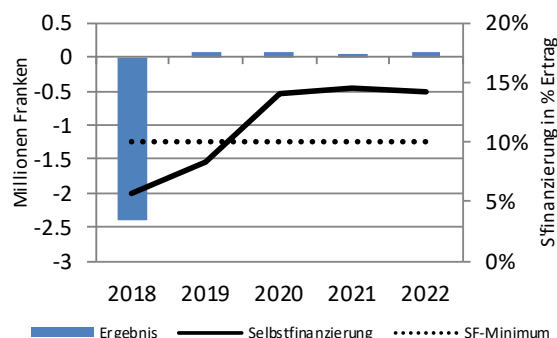
## 5. Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

**Zusammenfassung**

Die aktuelle Planung zeigt eine mögliche Perspektive für den Finanzhaushalt. Wenn sich unter der neuen Rechnungslegung (HRM2 ohne Restatement) die Abschreibungen vermindern, mehr Ressourcenausgleich eingeht und auf 2019 mit einem fünf Prozentpunkte höheren Steuerfuss gerechnet wird, sind mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von über 1,5 Mio. Franken wahrscheinlich. Die Überschüsse sind zur Erzielung einer angemessenen Selbstfinanzierung wichtig und sie werden deshalb als Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht. Die vergleichsweise eher tiefen Investitionen können zu 166 % mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden und zusammen mit der hohen Liquidität können die fälligen Schulden zurückbezahlt werden. Ebenso kann die heute noch bestehende Nettoschuld bis zum Ende der Planung fast vollständig abgebaut werden. Zur Kompensation der deutlichen Aufwandsteigerungen (Soziales, Bildung etc.) wird ab 2019 mit einem höheren Steuerfuss gerechnet. Im Umfeld einer ungefähr stabilen Entwicklung des kant. Mittelwertes vermindert sich die steuerliche Attraktivität. Bei den Gebührenhaushalten wird beim Wasser und Abwasser (vorübergehend) mit tieferen Tarifen gerechnet.

**Erfolgsrechnung**

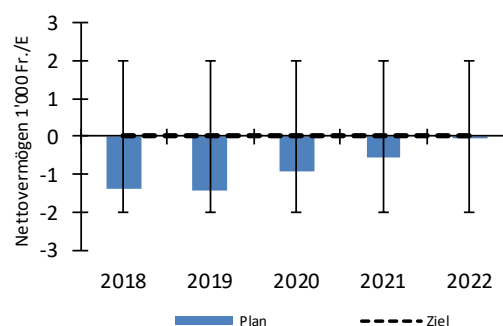
## Steuerhaushalt



Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist mit mehr Finanzausgleich und tieferen Abschreibungen (HRM2) ab 2019 problemlos möglich. Die Selbstfinanzierung liegt ab 2020 mit ca. 14 % auch über dem Minimum.

**Substanz und Verschuldung**

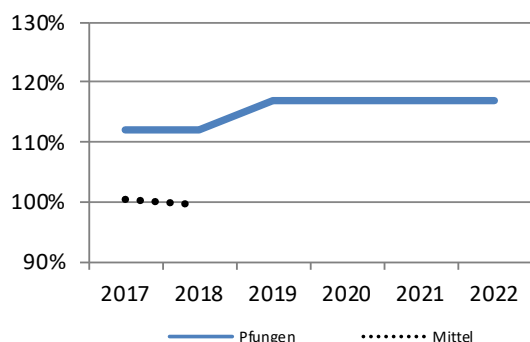
## Steuerhaushalt



Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % kann die Nettoschuld fast vollständig abgebaut werden. Die Substanz verbessert sich bis zum Ende der Planung in den mittleren Bereich der Bandbreite.

**Kontinuierliche Steuerfussentwicklung**

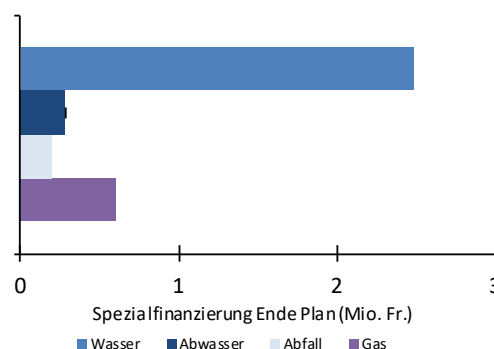
## Steuerhaushalt



Nach der fünfprozentigen Erhöhung auf 2019 liegt der Steuerfuss mehr als fünfzehn Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert. Dieser dürfte in den nächsten Jahren ungefähr stabil bleiben.

**Kostendeckende Verursacherfinanzierung**

## Gebührenhaushalt



Auch mit tieferen Gebühren zeigt das Wasser am Ende der Planung noch ein hohes Spezialfinanzierungskonto. Vor allem im Abwasser geht der Bestand rasch zurück.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2019** der Politischen Gemeinde Pfungen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.09.2018 geprüft.  
Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

|                          |            |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Gesamtaufwand            | Fr.        | 23'673'630.00    |
| Gesamtertrag             | Fr.        | 23'734'030.00    |
| <b>Ertragsüberschuss</b> | <b>Fr.</b> | <b>60'400.00</b> |

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

|                                               |            |                     |
|-----------------------------------------------|------------|---------------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | Fr         | 2'707'000.00        |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | Fr.        | 280'000.00          |
| <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>Fr.</b> | <b>2'427'000.00</b> |

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

|                                          |           |          |
|------------------------------------------|-----------|----------|
| Ausgaben Finanzvermögen                  | Fr.       | -        |
| Einnahmen Finanzvermögen                 | Fr.       | -        |
| <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b> | <b>Fr</b> | <b>-</b> |

#### Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

**Fr. 6'830'000.00**

#### Steuerfuss

**117%**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird in das zweckfreie Eigenkapital eingelegt.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Pfungen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117% (Vorjahr 112%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8422 Pfungen, 25. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Marcel Aeberhard

RPK Präsident

Patrick Stürzinger

RPK Aktuar

\* \* \*

## 2. Ersatzanschaffung eines Forsttraktors, Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vom 28.09.2017 – Kreditabrechnung z.Hd. RPK und Gemeindeversammlung

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt

- Die Kreditabrechnung für die Ersatzanschaffung eines Forsttraktors mit Bruttokosten von Fr. 361'211.55 sei zu genehmigen.

### Beleuchtender Bericht

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.09.2017 genehmigten die Stimmberechtigten den Kredit für die Ersatzbeschaffung des Forsttraktors.

#### 1. Abrechnung Verpflichtungskredit

|                                      |     | Kredit         | Ausgaben          | Abweichung<br>Fr. | %             |
|--------------------------------------|-----|----------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Grundpreis Traktor brutto            | Fr. | 221'500        | 221'500.00        | 0.00              |               |
| Forstausrüstung (Winde, Kran)        | Fr. | 134'300        | 134'245.00        | -55.00            |               |
| Lackierung, Staubbremse              | Fr. | 0              | 7'702.00          | +7'702.00         |               |
| Bruttopreis Traktor inkl. Ausrüstung | Fr. | <b>355'800</b> | <b>363'447.00</b> | <b>+7'647.00</b>  |               |
| Rabatt (8 %)                         | Fr. | -28'400        | -28'395.00        | -5.00             |               |
| MwSt. und Diverses                   | Fr. | 27'600         | 26'159.55         | -1'440.45         |               |
| <b>Total</b>                         | Fr. | <b>355'000</b> | <b>361'211.55</b> | <b>6'201.55</b>   | <b>+1.75%</b> |

#### 2. Begründung der Mehrkosten

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MwSt., Diverses          | Bei Krediteinholung musste der Preis für die Sonderlackierung geschätzt werden, dieser fiel mit Fr. 3'050 um rund Fr. 1'500 höher aus.<br>Die Kosten sind in der Abrechnung nun als separater Posten ausgewiesen.                                                                                                                                                                                      |
| Hydraulische Staubbremse | In der Offerte wurde die zwingend notwendige Staubbremse mit Kühler (Motorbremse) nicht berücksichtigt. Die Staubbremse ist notwendig für Talfahrten mit Anhänger; mit deren Einsatz werden die Bremsanlagen (Radbremsen) entlastet und sorgen damit beim Befahren von steilen Waldstrassen und Maschinenwegen für mehr Sicherheit für Mensch und Maschine.<br>Dies führt zu Mehrkosten von Fr. 4'650. |

#### 3. Finanzierung und Abschreibung

Der Gemeinderat genehmigte anlässlich der Sitzung vom 17. September 2018 den Zusatzkredit über Fr. 6'201.55 für die Lackierung sowie für die Beschaffung der Staubbremse.

In den Weisungen zur Gemeindeversammlung vom 28.09.2017 wurde der Verkaufserlös des damals im Einsatz stehende Traktor Valtra mit Fr. 30'000 bis 40'000 angegeben.

Effektiv wurde nun beim Verkauf des Traktors ein Preis von Fr. 45'112.30 erzielt.

Die durch die erfolgte Verrechnung des Verkaufserlöses des verkauften Traktors per Ende 2018 abzuschreibende Investition beläuft sich auf Fr. 315'145.65, die Abschreibungsrate in der Rechnung 2018 liegt bei Fr. 31'145.

#### 4. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

---

#### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag betreffend Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Ersatzbeschaffung des Forsttraktors geprüft.

Bei einem an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2017 genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 355'000 schliesst die Abrechnung mit Kosten von CHF 361'211.55. Die Kosten für die Anschaffung des Forsttraktors liegen um CHF 6'211.55 oder 1.74% über dem bewilligten Kredit.

Die Mehrkosten wurden vom Gemeinderat nachvollziehbar begründet und sind auf die Lackierung und die Beschaffung der Staubremse zurückzuführen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 17. September 2018 den Zusatzkredit für die Lackierung und die Beschaffung der Staubremse genehmigt.

In den Weisungen zur Gemeindeversammlung vom 28. September 2017 wurde der Verkaufserlös des damals im Einsatz stehenden Traktors mit CHF 30'000 bis 40'000 angegeben. Der tatsächlich erzielte Verkaufserlös beträgt CHF 45'112.30.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, der Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Ersatzbeschaffung des Forsttraktors zuzustimmen.

Pfungen, 23. Oktober 2018

#### **Rechnungsprüfungskommission**

|                  |                    |
|------------------|--------------------|
| Marcel Aeberhard | Patrick Stürzinger |
| Präsident        | Aktuar             |

---

### **3. Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes**

- a) Markus Bürki betr. Verkehrsregime Breiteackerstrasse  
Mit Schreiben vom 25.08.2018 reicht Markus Bürki, Maltbergstrasse 75, die Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes zum Thema "Befristetes Verkehrsregime Breiteackerstrasse" ein.  
Der Gemeinderat beantwortet anlässlich der Gemeindeversammlung die Anfrage

## Beleuchtende Berichte

### Investitionsvorhaben mit finanziellen Aufwand grösser als Fr. 150'000 (Budgetkredite)

**Funktion:** Schulleitung

**Konto Nr.:** 2190.3113.00 - Anschaffung Hardware

#### ICT-(Ersatz)-Beschaffungen 2019 – Anschaffung Hardware

##### 1. Projektbeschreibung

###### 1.1 Rahmenbedingungen

Die Schule Pfungen ist eine Organisation mit knapp **100 Mitarbeitenden**. Der grösste Teil der Mitarbeitenden sind Lehrpersonen. Zur Organisation gehören zudem pädagogisches Fachpersonal (Schulassistenzen, Fachpersonen Betreuung), Dienste wie die Schul- und Gemeindebibliothek. Die Schulleitung und -verwaltung sind für den operativen Betrieb zuständig.

In allen Teilen der Schule hat die Arbeit mit ICT-Mittel (Information and Communication Technology) in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung der **Digitalisierung** ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das auch vor der Organisation Schule und vor dem Unterricht nicht Halt macht:

###### - **Schulorganisation**

Computer und Mobiles sind fester Bestandteil der Arbeit von Mitarbeitenden in der Schule. Die Kommunikation und Kooperation innerhalb der Organisation Schule erfolgt zu einem grossen Teil mediengestützt. Die Kooperation in Gruppen (z.B. Lehrerteams) hat sich dadurch stark gewandelt. Es kann zeit- und ortsunabhängig gearbeitet werden. (Früher wurde teilweise Mail benutzt, was in seiner one-to-many-Beschränkung nicht befriedigend war.)

###### - **Unterricht**

Der neue Lehrplan 21 definiert im Modul «Medien und Informatik» verbindlich zu erwerbende Kompetenzen für Schüler/-innen. Sie erwerben Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien (Medienbildung, Medienerziehung, ...), setzen sich mit dem neuen Bereich Informatik auseinander (Computational Thinking, Programmierung, ...) und sollen digitale Medien fachübergreifend zum Lernen verwenden (Anwendung, z.B. Lernkartei-Lernen, digitale Story verfassen in Fremdsprachen, ...).

###### - **Lehrmittel**

Seit einiger Zeit nutzen Lehrer/-innen digitale Lehr-/Lernmittel am Rande mit ihren Schüler/-innen. Die neueren Entwicklungen der letzten Jahre machen deutlich, dass digitale Lehrmittel in Zukunft verstärkt genutzt werden müssen. Aktuelle Lehrmittel wie das Französisch-Lehrmittel haben einen integralen, verbindlichen Teil, den die Schüler/-innen auf einer Lernplattform erwerben und/oder vertiefen müssen. Das ist nur ein Beispiel.

Sowohl auf Ebene der Mitarbeitenden wie auch auf der Ebene von Unterricht bzw. der Bildung von Schüler/-innen sind **digitale Medien ein wichtiger Bestandteil** geworden.

Die Ansprüche an schulische ICT-Infrastruktur unterscheiden sich in einigen Punkten wesentlich von anderen Organisationen wie z.B. Gemeindeverwaltungen. Deutlich wird dies z.B. Beispiel darin, dass in der Schule täglich im Schnitt mehrere hundert Personen (Mitarbeitende und Schüler/-innen) die Basisinfrastruktur nutzen. Dazu gehören im Besonderen das Netzwerk (inkl. Internetzugang) oder die Druckmöglichkeiten.

## 2. Kantonale Empfehlungen und Richtlinien

Die Schule Pfungen handelt gemäss den kantonalen Empfehlungen und Richtlinien.

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat in seinem Beschluss «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» (14.11.2016) die Gesamtsituation im Kontext des Lehrplans 21 betrachtet und macht Empfehlungen zur ICT-Ausstattung von Schüler/-innen. Die Schule Pfungen folgt den Empfehlungen des Bildungsrates.

## 3. Kernpunkte des Ausstattungskonzeptes der Schule Pfungen

Die Kernpunkte des Ausstattungskonzeptes:

- Tablets ersetzen Laptops (mehrheitlich)  
Quoten: Sek 1:1, Mittelstufe 1:2, Unterstufe 1:5, KG 1:10
- Laptops in den Schulzimmern entfallen
- Zimmerdrucker werden aus Kostengründungen mit neuem Vertrag nicht ersetzt
- Je 1 Laptopwagen mit 30 Geräten bleibt pro Schulhaus erhalten (Informatik-Unterricht) (Laptop-Wagen der Unterstufe entfällt.)
- Schulzimmer-Desktop-Geräte entfallen bzw. werden durch Laptops für LPs ersetzt.
- Inhouse-Fileserver wird nicht ersetzt (Cloud-Lösung)

Die ICT-Infrastruktur in der Grösse der Schule Pfungen erfordert ein professionelles Management (z.B. Netzwerkmanagement, Software-Verteilung etc.). Das stellt auch minimale Anforderungen an die Clients in Bezug auf Alter (Update-Fähigkeit), Betriebssysteme und Anbieter-Authentifizierung (z.B. DEP-Fähigkeit bei iOS).

## 4. Investitionen 2019

**Die Gesamtkosten für die Anschaffung bzw. Beschaffung der ICT-Infrastruktur (Hardware) belaufen sich auf rund FR. 200'000.**

Die Investitionen für das Jahr 2019 erfolgen gemäss dem oben erwähnten Konzept:

- iPads für die Schüler/-innen bzw. Klassen (gemäss den Schülerzahlen)
- Ersatz alter Desktop-Geräte durch Laptops für Lehrpersonen  
(inkl. weniger Neu-Geräte für Personen, die bisher kein Gerät nutzen können)
- Ersatz des Laptop-Wagens der Sekundarschule (30 Geräte)
- Unterrichtsmaterialien für den neuen LP21-Informatikunterricht in Primar- und Sekundarschule  
(stufengerechte, programmierbare Geräte/Roboter)

### Detail-Angaben

|                                                                 |                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|
| iPads Sek                                                       | 37'200         |
| iPads Mittelstufe (inkl. Einzel-Ersatz Unterstufe/Kindergarten) | 29'640         |
| iPads Lehrperson (ohne KLP-Funktion)                            | 7'440          |
| Ersatz iMacs (neu Laptops)                                      | 34'200         |
| Laptops Lehrpersonen (Doppelstellen, Fach-LP)                   | 30'600         |
| Desktop-Garnituren (Screen, Tastatur, Maus, Adapter)            | 6'000          |
| Ersatz Laptops Laptopwagen Sek (2014/2015er Sek)                | 48'000         |
| Unterrichtsmittel Informatik Primar (neues Fach), Roboter u. ä. | 3'000          |
| Unterrichtsmittel Informatik Sek (neues Fach), Roboter u. ä.    | 3'000          |
| <b>Total</b>                                                    | <b>199'800</b> |

Die Budgetierung erfolgt auf Basis der aktuell bekannten Schüler- und Mitarbeiterzahlen.

Die budgetierten Kosten richten sich nach den aktuellen Marktpreisen für schul- und schülertaugliche Geräte, die auch zukunftstauglich erscheinen (keine Luxusgeräte!). Sie müssen von einem autorisierten Händler geliefert werden können.

Für iPads und Laptops werden gemäss einer Anforderungsliste Offerten von autorisierten Händlern eingeholt. Schulen profitieren von günstigeren Edu-Preisen, die von den Anbietern in der Regel durch einen zusätzlichen Rabatt vergünstigt werden. Unter Berücksichtigung des Beschaffungsaufwandes wird der Zuschlag dem kostengünstigsten Anbieter erteilt.

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Steuerhaushalt.

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung verrechnet und über einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschrieben.

## **6. Folgekosten**

Die Neu- und Ersatz-Beschaffung von iPads sind künftig als wiederkehrende Kosten zu betrachten. Der Kostenumfang ist von verschiedenen Faktoren (Anzahl Klassenzimmer, Anzahl Schüler und Lehrpersonen, etc.) abhängig.

## **7. Empfehlung des Gemeinderats**

Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 26.06.2017 von Schulpflege und Schulleitung begründet dargelegt. Der Gemeinderat hat das Konzept für gut befunden und empfiehlt den Kredit mit dem Budget 2019 zu genehmigen.

\* \* \* \*

---

**Funktion:**        **Gemeindestrassen**  
**Konto Nr.:**     **6150.5010.04 - Brücke Zufahrt Badi**

## **Brücke Zufahrt Badi - Sanierung**

### **1. Ausgangslage**



Die Brücke und der Durchlass des Mühlebachs befinden sich direkt neben resp. unterhalb des Schwimmbades in Pfungen. Die Brücke ist ein wichtiger Bestandteil der Zufahrt von der Reckholdernstrasse zur Firma Steiner Sanitär AG und zu Privatliegenschaften. Weiter besteht von der Reckholdernstrasse eine Fusswegverbindung via Treppenweg zur Haldenstrasse.

*Übersicht aus Google Maps*

### **2. Zustand**

Die Beurteilung des heutigen Zustandes basiert auf der Begehung von Anfangs November 2017.

#### Brücke



Foto entgegen der Fliessrichtung (Übergang zum Durchlass unter dem Schwimmbad)

Die Brücke ist ca. 3.5 m breit und ca. 5.0 m lang. Steht man unter der Brücke, ist der Übergang zum Durchlass, der unter dem Schwimmbad durchführt als Absatz ersichtlich. Es ist zu erkennen, dass an der Brücke seit Langem keine Unterhaltarbeiten oder Sanierungen ausgeführt wurden. Es sind Abplatzungen an der Decke und den Widerlagerwänden zu erkennen. Ebenfalls queren verschiedene Werkleitungen unterhalb der Brückenplatte das Bachprofil. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt, welche der Leitungen noch in Betrieb stehen. Ob die Brücke konstruktiv mit dem Durchlass Schwimmbad verbunden ist, kann nicht eindeutig beurteilt werden.

In der Abbildung ist der Übergang zum Bachdurchlass zu sehen. Es ist anhand der Betonoberfläche ein «Altersunterschied» zu erkennen. So ist der Teil des Durchlasses neueren Datums, als jener der Brücke. Es besteht ein Höhenversatz zwischen der Brücke und dem Durchlass, welcher auf eine unterschiedliche Bauzeit hinweist.



Werkleitungen



Abplatzungen

Wie erwähnt, ist es möglich, dass der Durchlass unter dem Schwimmbad bereits einmal saniert worden ist. Trotzdem sind an der Decke des Durchlasses Abplatzungen ersichtlich, die vermutlich von ungenügend verdichtetem Beton und zu geringer Eisenüberdeckung stammen. Zum Teil sind auch bereits die Bewehrungsseisen zu sehen. Diese kommen im Bereich der einragenden Schwimmbeckenüberlaufleitungen zum Vorschein. Die Wände des Durchlasses sind visuell in einem guten Zustand.

In der Abbildung ist der Anschluss der Schlammsammlerleitung der nahen Parkplatzentwässerung ersichtlich. Ebenso ist an der Decke des Durchlasses eine Betonabplatzung ev. infolge Bewehrungskorrosion ersichtlich.



Abplatzungen an der Decke im Bereich des Einlaufs in den Durchlass  
Bestehende Leitungen des Schwimmbades



Schwimmbadleitungen und Bewehrungs-eisen, mit zu geringen Betonüberdeckung

### 3. Massnahmen

Nach der Erstbeurteilung erscheint der Ersatz der Brücke, inkl. neuer Foundation und Wiederlager als wahrscheinlicher als eine Instandstellung der bestehenden Brücke.

Die bestehenden Widerlagenwände können instand gestellt werden und dadurch den einwandfreien Wasserabfluss nach dem Durchlass Schwimmbad sicherstellen. Die bestehenden noch in Betrieb stehenden Leitungen, sind wenn möglich im Abflussschatten des Bauwerks neu zu verlegen. Nicht mehr benötigte Leitungen sind abzubrechen.

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                    |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Arbeiten 2018                                 | <p>Bevor jedoch eine abschliessende Aussage über einen Komplettersatz oder eine Sanierung der Brücke gemacht werden kann, müssen weitere Untersuchungen erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Werkleitungen verifizieren seitlich und unter der Brücke</li> <li>- Betonuntersuchungen (Widerlagerwände, Decke und Flügelmauern)</li> <li>- Bodenuntersuchungen vor und nach der Brücke betreffend Stabilität des Untergrundes</li> <li>- Bestandesplan erstellen</li> <li>- Erstellen eines Zustandsbericht mit Darstellung der notwendigen Massnahmen, der Baukosten für den Ersatz bzw. Sanierung der Brücke</li> </ul> | <p><b>Budget 2018:</b> <b>Fr. 100'000</b><br/> Werkkommission Fr. 45'000<br/> B. v. 15.02.2018</p> |
|                                               | Offerteinholung, Ausführungsplanung, Submission, Arbeitsvergaben, Ausführungsvorbereitungen (Offerte und Auftragserteilung noch pendent)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Fr. 25'000                                                                                         |
| Arbeiten 2019                                 | <p><b>Arbeitsausführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung Bachdurchlass Schwimmbad</li> <li>- Hochwasserschutz</li> <li>- Brückenbau</li> <li>- Bauabnahme, Revisionspläne, Bauabrechnung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p><b>Budget 2019</b> <b>Fr. 180'000</b></p>                                                       |
| <b>Total Kosten (Kostenschätzung +/- 20%)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Fr. 280'000</b>                                                                                 |

#### **4. Investitionen 2019**

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Brücke belaufen sich gemäss Kostenschätzung der ING PLUS AG, Winterthur, vom 12. Januar 2018 (+/- 20%) auf Fr. 300'000.

#### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Steuerhaushalt.

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung verrechnet und über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben.

#### **6. Folgekosten**

Lebensdauer neu: ca. 60 – 80 Jahre

Geringere Unterhaltskosten

#### **7. Empfehlung des Gemeinderats**

Das Projekt wurde der Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 bereits erläutert, im Budget 2018 waren für die Sanierung/Erneuerung der Brücke Fr. 100'000 eingestellt. Der Gemeinderat hat diesen freigegeben, bisher erfolgten mit Geldern aus diesem Kredit die vertieften Untersuchungen, dafür wurde von der Werkkommission ein Kredit über Fr. 44'000 freigegeben.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Bauprojekt weiter voranzutreiben und abzuschliessen.

\* \* \* \*

---

**Funktion:      Gemeindestrassen und Wasserwerk**

**Konto Nrn.:    6150.5010.07 und 7101.5030.02 – Kreisel Weiacherstrasse**

## **Neubau Kreisel "Wani" – Anpassungsarbeiten und Verlegung Wasserleitung**

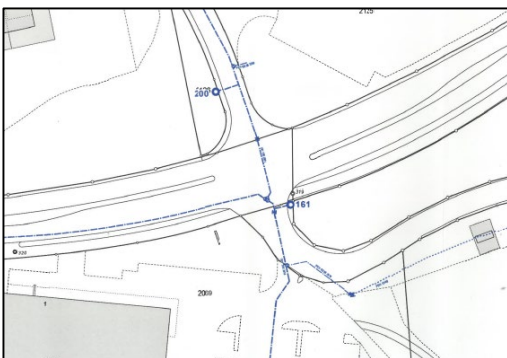
### **1. Ausgangslage**

Die Verkehrsbelastungen auf der Weiacherstrasse nehmen stetig zu und wird immer mehr zum Verkehrssicherheitsproblem. Die Auslösung der Massnahmen sind die gefährlichen Einmündungen. Als Lösung soll der Knoten Weiacher- und Wanistrasse zu einem Betonkreisel umgebaut werden. Im Zuge der Knotenumgestaltung ist zudem eine Fahrbahnsanierung mit Neubau von zwei Bushaltestellen vorgesehen. Die privaten Einmündungen in die Wanistrasse sind zu entflechten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.

### **2. Vorhaben (kommunal)**



A. Im Bereich des Kreiselschluss „Süd“ soll eine spätere Erschliessungsstrasse „Keller AG Ziegeleien“ einmünden.



B. Die Wasserleitung Industriebetrieb Keller AG Ziegeleien - Industriegebiet Wani quert im Kreuzungsbe-  
reich die Weiacherstrasse. Die Leitung muss verlegt werden.

### **Massnahmen**

- A. Anpassungsarbeiten für die Strasseneinmündung im Bereich .
- B. Die Bestimmungen und Vorgaben betr. Leitungsführung lassen nicht zu, dass die Wasserleitung im Strassenkörper des Kreisels, also unter der Betonplatte liegt, sie ist zu verlegen. (Auflage Strasseneigentümer)

### 3. Investitionen 2019

#### A. Angaben des Tiefbauamtes

Die Kosten, geschätzt +/- 20%, betragen für das Projekt insgesamt Fr. 4'110'000 inkl. MwSt.

Die Gemeinde beteiligt sich an die Kosten für die Entflechtung des Verkehrs in der Wanistrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Möglichen Wartehallen für die Bushaltestellen werden zu Lasten der Gemeinde getragen.

- Anteil Gemeinde Pfungen Fr. 90'000

#### B. Angaben des Ingenieurs betreffend Gas und Wasserleitungen

*"Da das Projekt des Kreisels für unser Projekt noch nicht zur Verfügung steht, gelten die Budgetzahlen für die Leitungsverlegung Wasser und Neubau Gas, gemäss dem Generellen Gasversorgungsprojekt GGP."*

- Gesamtkosten für Wasserumlegung und Neubau Gas: Fr. 160'000

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt Wasser-, Gasversorgung und Steuerhaushalt (Strasse).

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung verrechnet und über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben.

### 5. Folgekosten

Lebensdauer neu: ca. 60 – 80 Jahre

Geringere Unterhaltskosten

### 6. Empfehlung des Gemeinderats

Das Projekt " Verlegung der Wasserleitung" war im Budget 2018 mit Fr. 160'000 eingestellt und bewilligt. In der Folge wurde es in den Tageszeitungen medial erläutert.

Der Landbote  
Mittwoch, 7. Februar 2018

## Migros-Kreisel rutscht nach hinten

PFUNDEN Weil die Böschung unterhalb der Weiacherstrasse instabil ist, kann der Kreisel bei der Migros noch nicht gebaut werden. Der Kanton führt nun ein Jahr lang Messungen durch.

Grund dafür ist eine instabile Böschung zum Inderingerlied Wan hin. Aber Hangbewegungen sind im Moment nicht erkennbar.

«Die Böschung an der Weiacherstrasse

gekürzt, ob über die gesamte Länge der Böschung eine Stütze gebaut werden muss, hat alleine «Landbote»

Der Gemeinderat erfuhr aus dem Zeitungsbericht vom 07.02.2018, dass das Tiefbauamt eine zeitliche Verschiebung des Projekts vornimmt. Die Kosten für die Leitungsumlegung fallen aus diesem Grund erst 2019

an.

Anlässlich der öffentlichen Auflage des Projekts (Anhörungsverfahren) vom 10.08.2018 konnte der Gemeinderat dem Technischen Bericht entnehmen, dass die Gemeinde sich an den Baukosten mit Fr. 90'000 beteiligen muss.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Kredite im Rahmen des Budgets 2019 zu genehmigen.

**Funktion:**      **Gemeindestrassen**  
                  **Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**  
                  **Abwasserbeseitigung**

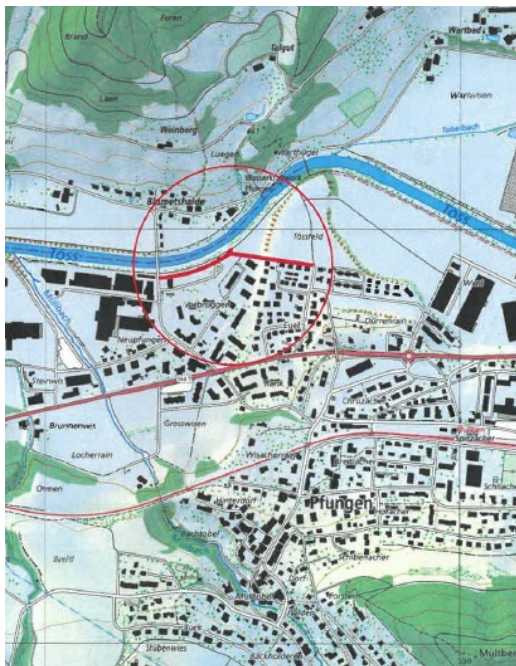
**Konto Nr.:**    **6150.5010.13 Radweg, Strassenbeleuchtung**  
                  **711.5030.04 Überbauung Radweg Eskimo**  
                  **7201.5030.07 Umlegung Entwässerungsleitung Vorbruggen**

## **Leitungsumlegungen Radweg**

### **Quartier Vorbruggen infolge Neubau 5 Mehrfamilienhäusern (MFH) durch Eskimo Textil AG**

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Projektbeschreibung**



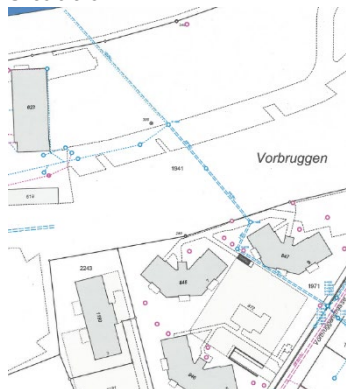
Auf dem Grundstück der Eskimo Textil AG, Kat. Nr. 1941, auf welchem früher ein grosses Öltanklager stand, werden mit 5 Mehrfamilienhäuser gebaut.

Die Baudirektion des Kantons Zürich plant in einem separaten Projektverfahren, parallel zur Töss den Bau eines Radwegs. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 24.09.2017, wurde angrenzendes Kulturland in Bauland überführt, wodurch die Voraussetzung für das Leitungsprojekt geschaffen wurde. Das Baugrundstück ist wasserversorgungstechnisch nicht erschlossen

Zwecks Erschliessung des Baugrundstückes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, Umlegung erteilte der Werkausschuss dem Ingenieurbüro Ing+, Reutlingen, mit Beschluss vom 26.10.2017 den Projektierungs- und Bauleitungsauftrag für die der neuen Wasserringleitung. Die Projektierung des neuen Radweges ist nicht Bestandteil des Auftrags, wird jedoch im vorliegenden Leitungsprojekt berücksichtigt.

Das vorliegende Projekt beinhaltet ausschliesslich den Neubau der Wasserringleitung. Weitere Leitungsbauten sind nicht Bestandteil des Projekts. EKZ, Swisscom und Cablecom werden in Koordination mit dem projektierenden Ingenieurbüro des Radwegs angefragt.

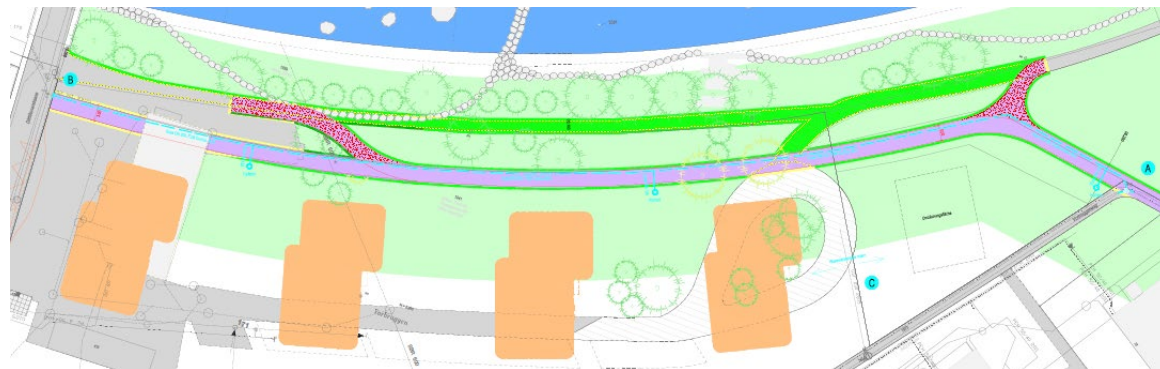
##### **1.2 Situation**



Das Baugrundstück liegt am nördlichen Rand des Gemeindegebietes, direkt an der Töss und zur Nachbargemeinde Dättlikon. In den vergangenen Jahren wurden in diesem Baugebiet zahlreiche Wohnbauten erstellt. Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde wurde im Zuge der Neubauten, entsprechend der generellen Planung (GWP) laufend auf den Endausbau ausgebaut. In der Dättlikonerstrasse wurde im Jahre 2017 eine neue Wasserleitung erstellt und für das Baugrundstück der Eskimo Textil AG, resp. für eine neue Ringleitung mit einem entsprechenden Anschluss vorbereitet. Von der Westseite her sind mit früheren Bauten ebenfalls Vorbereitungen auf eine Ringleitung getroffen worden.

## 2. Leitungsprojekt

In Koordination mit dem geplanten Radweg, Breite 3.00 m, wird die neue Wasserringleitung erstellt. Es ist noch nicht entschieden, ob weitere Leitungen im Strassenkörper des Radwegs verlegt werden. Für den Brandschutz werden in regelmässigen Abständen drei (3) Überflurhydranten erstellt. Die neue Ringleitung wird an der Dättlikonerstrasse sowie am Ende des Baufelds (Pkte. A und B) mit dem bestehenden Leitungsnetz der Gemeinde zusammengeschlossen. Der zu einem früheren Zeitpunkt bereits erstellte Leitungsteil (C) liegt nach der Umzonung mitten im Baufeld und kann nicht für die Ringleitung verwendet werden. Diese Leitung wird nicht zurückgebaut, sondern als Hausanschlussleitung für die geplante Überbauung verwendet.



Gemäss der generellen Ausbauplanung der Gemeindewasserversorgung, wird eine Leitung DN 200 mm erstellt. Für die Versorgung der Mehrfamilienhäuser mit Trinkwasser und Brauchwasser wird die bereits erstellte Leitung bei Punkt C verwendet. Es ist anderseits möglich, die geplante Überbauung von der neuen Ringleitung im geplanten Radweg oder ab den Hydrantenleitungen durch Anschlussleitungen mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Die Anschlussdetails werden im Rahmen des Wasseranschlussgesuches bearbeitet. Der Anschluss bei Punkt C ist zwingend zu verwenden.

## 3. Investitionen 2019

|                            |            |                |
|----------------------------|------------|----------------|
| Grabarbeiten               | Fr.        | 50'000         |
| Rohrleitungsbau            | Fr.        | 70'000         |
| Technische Bearbeitung     | Fr.        | 12'000         |
| Unvorhergesehenes, Reserve | Fr.        | 7'000          |
| Total                      | Fr.        | 139'000        |
| MwSt. (gerundet)           | Fr.        | 11'000         |
| <b>Total inkl. MwSt.</b>   | <b>Fr.</b> | <b>150'000</b> |

### Weitere Projekte im Gebiet Vorbruggen

|                                |            |               |
|--------------------------------|------------|---------------|
| Strassenbeleuchtung Radweg     | Fr.        | 35'000        |
| Entwässerung, Leitungsumlegung | Fr.        | 40'000        |
| <b>Total</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>75'000</b> |

## 4. Finanzierung

Die Finanzierung der Leitungsumlegung Wasser erfolgt über den Gebührenhaushalt Wasserversorgung.

Die Kosten werden in der Investitionsrechnung verrechnet und über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben.

## 5. Folgekosten

Lebensdauer neu: ca. 60 – 80 Jahre

## 6. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, den Kredit für die Leitungsumlegung der Wasserversorgung im Rahmen des Budgets zu genehmigen.

---

## Budget 2019 - Anpassung

### Flugblatt

#### Buchung des Ressourcenausgleichs

NZZ vom 08.11.2018 (Zitat)

*„Mehrere Zürcher Gemeinden wollen eine umstrittene Buchhaltungsregel für Gelder aus dem Finanzausgleich nicht anwenden. Doch die Regierung kennt kein Pardon. Jetzt droht die Aufhebung von Budgets.“*

Der Landbote vom 15.11.2018 (Zitat)

*„Der Finanzausgleich muss per 2019 anders verbucht werden. Das verzerrt das Budget und stellt einzelne Gemeinden in der Region kurz vor den Versammlungen vor Probleme.“*

---

#### Regierungsrat; Beschluss vom 24.10.2018 (Zitat)

*„Die Regelung in § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes entspricht dem Willen des Gesetzgebers, ist im Wortlaut klar formuliert und lässt keinen Raum für eine freiwillige Anwendung.“*

#### Bezirksrat Winterthur, Schreiben vom 8.11. 2018 (Zitat)

*„Der Bezirksrat Winterthur erwartet von den Gemeinden, dass sie sich bei der Budgetierung ohne weiteres an die gesetzlichen Vorgaben halten.“*

---

#### Gemeinderatssitzung vom 12.11.2018

Der Gemeinderat stellt fest:

1. Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung 2019 die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nicht vorgenommen, weil er Artikel 130 des Gemeindegesetzes "Es sollen nur Vermögenswerte bilanziert werden, welche verlässlich ermittelt werden können" hoch gewichtete.
2. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, auf die der Bezirksrat sowie der Regierungsrat nachdrücklich hinweisen, besteht die Möglichkeit, dass das Budget 2019 durch den Bezirksrat zurückgewiesen und in der Folge nach einem „Notbudget“ gearbeitet werden muss, was die Weiterführung oder den Start von wichtigen Projekten verzögert.

#### **Der Gemeinderat beschliesst**

Der Änderung des Budgets 2019 betreffend Abgrenzung des Ressourcenausgleichs wird zugestimmt.

## Auswirkungen auf das Budget 2019

| <b>Erfolgsrechnung</b> | <b>ALT</b> | <b>NEU</b>        |
|------------------------|------------|-------------------|
| Aufwand                | 23'673'630 | <b>23'373'630</b> |
| Ertrag                 | 23'734'030 | <b>22'302'830</b> |
| Ertragsüberschuss      | 60'400     |                   |
| Aufwandüberschuss      |            | <b>1'070'800</b>  |
|                        |            |                   |
| Steuerfuss             | 117%       | <b>117%</b>       |

| <b>Investitionsrechnung</b> | <b>ALT</b> | <b>NEU</b>       |
|-----------------------------|------------|------------------|
| Aufwand                     | 2'707'000  | <b>2'707'000</b> |
| Ertrag                      | 280'000    | <b>280'000</b>   |
| Nettoinvestitionen          | 2'427'000  | <b>2'427'000</b> |

**Die Anpassung hat keine Auswirkungen** auf die Investitionsrechnung

---

### Fazit

Die Anpassung gemäss § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes (Periodische Abgrenzung des Ressourcenausgleichs) hat rein buchhalterische Auswirkungen und keinen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gemeinde. Die Veränderung des Budgetergebnisses von einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'400.00 zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'070'800 tangieren den beantragten Steuerfuss von 117% nicht.

Alle weiteren, zurzeit in den Medien diskutierten finanzrechtlichen Bestimmungen, namentlich § 92 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, werden eingehalten. Das Vorgehen wurde mit den kantonalen Behörden abgesprochen.

Das angepasste Budget ist ab sofort unter <http://www.pfungen.ch/de/aktuelles> abrufbar und in der Aktenaufgabe am Schalter der Einwohnerkontrolle auf der Gemeindeverwaltung Pfungen einzusehen.

Pfungen, 16. November 2018

Gemeinderat Pfungen

---